**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 37 (1939)

Heft: 3

Artikel: Uber [i.e. Über] die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-951870

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Schweizer Hebamme

## Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Bühler & Werder A.=G., Buchdruderei und Berlag Waghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnementes und Insertions-Aufträge zu richten find.

Berantwortliche Redaftion für ben wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Sardy,

Privatdozent für Geburtehilfe und Gynatologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Wiir den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Baugg, Debamme, Oftermundigen.

Abonnemente:

Sahres - Abonnements Gr. 4. - für die Schweig, Fr. 4. - für das Ausland plus Borto.

Inferate :

Schweis und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Jahresrechnung des Schweiz hebammenvereins pro 1938. — Zentralvorstand. — Krankenkasse: Krankgemeldete Witglieder. — Eintritte. — Todesanzeige — Zur gest. Notiz — Bereinsundrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Luzern, Schasshausen, St. Gallen, Thurgau, Binterthur, Werdenberg-Sargans, Zug, Jürich. — Aus der Praxis. — Osterboten. — Büchertisch. — Ein apostolischer Frauenberus. — Bermischtes. — Anzeigen.

#### Aber die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft.

Wenn eine innerhalb der Gebärmutter sich entwickelnde Schwangerschaft unterbrochen wird, so heißt dieser Borgang innerhalb der erften vier Monate eine Tehlgeburt; fpater, bis etwa zur 32. Woche, eine Frühgeburt. Der Unterschied in der Bezeichnung rührt daher, daß in der früheren Zeit die Ausstogung des Gies nicht jo vor sich geht wie bei der Geburt, sondern mehr so, wie etwa einmal auch ein unter der Schleimhaut gelegenes Myom ausgestoßen wird; nachher aber gleicht der Bor= gang immer mehr der natürlichen Geburt; es kommt zu Blasensprung, Geburt der Frucht und dann Ausstohung der Nachgeburt, allerdings oft unter regelwidrigen Erscheinungen, jo daß eben doch nicht eine normale Geburt

Die Fehlgeburt läßt sich in verschiedene Stadien einteilen: in den drohenden Abort, den beginnenden Abort, den unvollständigen Abort und den vollständigen Abort.

Beim drohenden Abort löft fich infolge verschiedener Einwirkungen zunächst der unterste Eipol ein wenig ab und es tritt eine oft nur geringe Blutung ein. Manchmal sind ziehende Schmerzen damit verbunden, weil schwache Wehen sich melben. Man findet bei der Untersuchung eigentlich nicht viel; der Halskanal ift erhalten, der innere Muttermund noch geschlossen; höchstens kann man die Zusammenziehungen der Gebärmutter daraus erkennen, daß sie unter der Untersuchung abwechselnd härter und weicher wird. In diesem Stadium kann die Fehlgeburt meist noch aufgehalten werden: man legt die Frau ins Bett, läßt fie ruhig liegen und verordnet ihr Mittel, die die Zusammenziehung aufhalten und die Uterusnerven beruhigen. Auch muß, am besten durch Kamillenklhstiere, für leichten Stuhl gesorgt werden, verdauliche Kost hilft dabei. Abführmittel muffen unbedingt bermieden werden, denn sie können neben ihrer Wirkung auf den Darm auch die Gebärmutter zu vermehrten Wehen anregen.

Bei dem beginnenden Abort ift der Borgang schon etwas weiter gediehen. Man findet den Halskanal schon etwas erweitert und für einen Finger durchgängig. Sier hüte man sich bor zu häufigen Untersuchungen; man untersucht einmal zur Feststellung der Situation und dann möglichst nicht mehr.

Auch hier kann man versuchen, die Schwan-gerschaft noch zu erhalten. In einzelnen Fäl-len wird das gelingen, und der Halskanal wird sich wieder schließen. In den meisten Fällen aber wird in der Folge das Ei doch ausge-

ftogen. Wenn dann die Gebärmutter völlig leer wird, wenn das Ei als Ganzes ausgestein wird, so schließt sich dann auch der Hosen wird, so schließt sich dann auch der Hallstand wieder; die Blutung hört auf und der Krankheitszustand ist erledigt. Oft aber ist dies nicht der Fall, und dann entsteht das Bild

des unwollständigen Abortes. Bei dem unwollständigen Abort ist wohl der größte Teil des Eies ausgestoßen; aber die Plazenta und die hinfällige Haut bleiben teils weise zurück. Auch fann die Wasserhaut im ganzen mit der Frucht abgehen und die ganze Plazenta zurückleiben, jo daß sich die Gebärmutter nicht genügend zusammenziehen kann und die Blutung, oft sehr stark, andauert ... Kleinere zurückgebliebene Plazentarresten können Anlaß geben zur Bildung eines Plazenstarpolypen. Das herabrinnende Blut setzt an dem Plazentarreften Gerinnfel an, ähnlich, wie das herabrinnende Wasser an einem Eiszapfen neue Schichten ansetzt. Der Stiel des Polhpen kann durch einwachsendes Bindegewebe derber werden, so daß die Gebärmutter nicht mehr imstande ist, den Fremdkörper auszustoßen. Die Vlutungen dauern an, und die Frau kann recht blutarm werden. In solchen Fällen bleibt nichts anderes übrig, als die Gebärmutter künstlich zu entleeren. Man holt den Arzt, der, wenn möglich, mit dem Finger oder mit Instrumenten die zurückgebliebenen Teile herauss holt und dann noch die gewucherte hinfällige Saut mit der Curette entfernt. Bei diefen Eingriffen ist man immer wieder erstaunt, wie große Mengen Material oft noch vorhanden sind. Sehr oft muß der Halstanal erwei-tert werden; in anderen Fällen bleibt der Muttermund offen, bis die Gebärmutter ganz leer ist.

Eine große Befahr, die bei diefen Musraumungen eintreten kann, ist die einer Durchstoßung der durch die Schwangerschaft weich und loder gewordenen Gebärmutterwandung. In solchen Fällen sind durch ungeübte Hand schon die gräulichsten Verletungen vorgekom= men. Eine Zange, die die Resten herausholen soll, gerät durch die Wand in die Bauchhöhle; man glaubt, Eiteile zu fassen und zieht sie heraus und findet abgerissene Darmschlingen. Mancher hat auch schon in der Berwirrung folche dünne Därme für eine Nabelschnur gehalten und abgeschnitten, und erst der herausfließende Darminhalt belehrte ihn über sein Miggeschick.

Auch ein im Gange befindlicher Abort muß oft ausgeräumt werden; der Vorgang ist ähn= lich, nur findet man dann noch die Frucht, die, wenn man sie mit einer Zange ergriffen hat, oft zerreißt, so daß man dann aufpassen muß, alle Teile zu sinden.

Eine besondere Urt der Fehlgeburt ist der

Cervifalabort. Das ganze Ei wird aus der Gebärmutterhöhle durch die Wehen ausgesebatinitierigdie bei Gritgeschwängerten) der äußere Muttermund bleibt geschlossen. Die Hallschaft außer der Unternund bleibt geschlossen. Die Hallschaft auße, und bei der Untersuchung sindet man einen dem Hals mit dem Ei entsprechenden Tumor und daraufsitzend den leeren Gebärmutterförper. In diesen Fällen genügt eine leichte Erweiterung des äußeren Muttermundes, um

erweiterung des außeren Waltermundes, um das ganze Ei auß dem Halkfanal zu entfernen, und der Prozeß ist fertig. Eine weitere Art von Verlauf einer Fehls geburt ist die versehlte Fehlgeburt (englisch: missed abortion). Das Ei stirbt ab, es treten Wehen aus, die sich aber bald wieder beruhigen; der vielleicht wenig geöffnete Muttermund schließt sich wieder, und der Borgang bleibt damit stehen. Sie und da treten kleinere Blu-tungen auf. Nach oft langer Zeit, während derer die Gebärmutter sich nicht mehr bers größert, wird dann endlich der Inhalt auss gestoßen; was abgeht, ist eine sogenante Fleischmole oder Blutmole: im Inneren eines dunkler oder heller gefärbten fibrinösen Körpers, der sich aus geronnenem Blute gebildet hat, findet man das geschrumpfte Ei, das sein Fruchtwasser und oft auch die kleine Frucht durch Aufsaugung verloren hat. Wenn es zu lange geht, fann man auch hier den Sals= fanal erweitern und die Gebärmutter entlee= ren; aber es besteht bei diesen alten, toten Massen immer die große Gefahr einer folgens den Insektion, und klüger überläßt man wohl die Ausstogung den natürlichen Kräften.

Fehldiagnosen kommen bei diesem Rapitel auch vor. Es kann zum Beispiel bei Eileitersichwangerschaft, die durch Absterben des im Eileiter befindlichen Gies unterbrochen wurde, aus der Gebärmutter die ganze hinfällige Haut als ein Sad ausgestoßen werden. Dieser Schleimhautsack hat genau die dreieckige Form der Gebärmutterhöhle. Aber sie kann doch etwa bei oberflächlicher Untersuchung, oder wenn sie nicht vollständig ist, für Citeile genommen werden. Denn bei der Eileiterschwangerschaft wird ja die Gebärmutterschleimhaut auch so verändert, wie wenn sich das Ei in der Uterushöhle ansett. Darum muß man Abgänge nicht nur flüchtig ansehen, sondern genau unter-

Dann fönnen im Inneren der Gebärmutter gelegene, gestielte, kleinere Mhome Gebärmutterzusammenziehungen hervorrusen und oft endlich geboren werden; manchmal, wenn der Stiel dunn ist, kann er abreifen; wenn er fest ist, kann er die Gebärmutterwand nach fich ziehen und eine Gebarmutterumftulpung zur Folge haben. Solche Borgänge seher Beginn oft einer Fehlgeburt recht ähnlich. Folge haben. Solche Vorgänge sehen im

Жr.

An eine Fehlgeburt fann sich, besonders wenn das Ei in Form einer Blasenmole erkrantt war, aber oft auch ohne deutlich sichtbare Blasen, eine bösartige Geschwusst, das Chorionepitheliom, anschließen. Ein Beispiel ist klarer als viele Worte: Eine junge Frau erleidet eine Fehlgeburt; der Arzt räumt sie aus, aber es blutet weiter. Der Arzt macht eine zweite und eine dritte Auskrahung: ohne Exfolg. Einige Wochen später bekommt die Frau eine heftige Lungenblutung, die sich wiederholt und an der sie zugrunde geht. Nun war die Sache klar: Es hatte sich nach dem Abort ein Chorionepithesion gebildet, das mit der Zeit im ganzen Körper, also auch in den Lungen, Ableger bildete, sogenannte Wetasta-

fen. Darauf zerriffen diese in dem zarten Luns gengewebe und führten zur tötlichen Blutung.

Wenn eine Schwangerschaft das Leben oder ernstlich die Gesundheit einer Frau bedroht, so daß diese Bedrohung auf keine andere Weise abgewendet werden kann, nurf sich schließlich der Arzt entschließen, für das beschie Leben der Mutter das Kind zu opfern und die Schwangerschaft zu unterbrechen. So unangenehm diese Eingriffe sind, wird doch der Entschlich oft erleichtert, wenn man sich vor Augen hält, daß ohne Eingriff die Mutter zugrunde gehen wird; aber auch das Kind, das noch auf Gedeih und Berderben mit der Mutter verbunden ist, nicht durch Unterlassung der Operation gerettet werden kann.

Dieser Standpunkt ist auch von der Gesetzgebung aller Staaten anerkannt worden, immerhin ist die Gewährleistung dieses Nechts des Arzies mit einer Neihe von Sicherungen gegen mitzbräuchliche Eingriffe umgeben. Es muß stets ein zweiter Arzt den Krankheitszustand der Fran mitbegutachten; ein Protostoll muß ausgesetzt und die Behörden insormiert werden.

Einige dieser Bestimmungen sind allerdings recht unpraktisch, so auch in unserem neuen Zivisgesetzuch, das eben nicht von Fachmänsern die medizinischen Artikel hat redigieren lässen und bei dem jene Artikel einen Kompromits darstellen zwischen den Weltanschauungen von der äußersten Rechten bis zur äußers

#### Iahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1938.

	A. Einnahmen.		Fr.
1.		2,436.—	
	22 rudständige Beiträge à Fr. 2.—		<b>2,4</b> 80. —
2.	19 Neueintritte à Fr. 1		19. —
3.	Zinsen: Zins Sparhefte Zürcher Kantonalbank. Zins Obligationen Narg. Kantonalbank und Zürcher Kantonalbank	458.40	614.05
	Zins Sparheft Aarg. Kantonalbank	30.35	614.25
4.	Verschiedene Beiträge: Nüdversicherungs-Gesellschaft Zürich. Rückversicherungs-Gesellschaft Winterthur. Veroschenverkauf	93.— 195.80 11.05 8.50 3.—	321.65
5.	Porto-Rückvergütungen		208.06
6.	Geschenke für die Unterstützungskasse: Firma Guigoz, Buadens Firma Zbinden-Fischler & Co., Bern Firma Henkel & Cie., Basel Firma Nobs, Münchenbuchsee	100.— 100.— 200.—	500.—
	Total der Einnahmen	Fr.	4,142.96
	B. Ausgaben.		
1.	23 Gratifikationen		970.—
2.	8 Unterstützungen		365,35
3.	Beiträge an Bereine und Zeitungen: Zentrale für Frauenberuse, Zürich Sekretariat Sittliches Volksmohl, Zürich . Bund schweiz. Frauenvereine, Biel Schweiz. Frauenblatt	60.— 30.— 20.— 10.30	120.30
4.	Beiträge an 2 Sektionen		60. —
5.	Druckjachen		103.—
6.	Delegierten- und Generalversammlung, Chu Taggelder des Zentralvorstandes. Reisespelen des Zentralvorstandes. Krau Behrli, Ueberseperin. Krl. Dr. Naegeli, Protokoll Frau Schenker, Revisorin. Dr. Haefliger, Revisorin. Fr. Dr. Naegeli, Spejen. Frl. Dr. Naegeli, Spejen. Bankett für die Herren Bertreter.	150.— 65.30 60.— 120.60 32.85 17.— 5.80	457.55
7.			700.—
8.	Rapitalanlagen: Differenz auf Obligationenkauf		107.60
9.	Reisespesen und Taggelber: Frau Boßhard und Frau Schenker, Revisiorinnen nach Schinznach	35.80 25.— 2.55	63.35 2,947.15
	acour.	9 0**	-10

			Fr.
	Uet	bertrag	2,947.15
	Präsidentinnenversammlung nach Olten,		
	Reisespesen des Zentralvorstandes	18.80	
	Frau Glettig, Reisespesen	66.15	
	Frau Frei, Reisespesen		98.50
		10.00	30.30
10.			
	Nachnahmen und Mandate der Raffierin .	236.76	
	Porti der Brasidentin	66.95	
	Telephon der Bräsidentin	4.20	
	Porti der Aftuarin	33.10	
	Telephon der Attuarin	7.—	
	Porti der Kassierin	26.75	
	Telephon der Kafsierin	5.60	
	Porti der Frau Pauli, Schinznach	1.30	381.66
11	Rrantenkassebeiträge für über 80jährige Mit	aliobon	372.—
		guever	312.—
12.	Betriebsspesen und Verschiedenes:		
	Frachtbrief Schinznach-Zürich	6.15	
	Kranz für Frl. Baumgartner	29	
	Broschenverzeichnis	10.—	
	On beautiful		E E 1 E
	Landesausstellung-Ginschreibegebühr	10.—	55.15
	Total der Ausgaben	īfr.	3,854.46
	· -		
	3046		
	Bilanz.		
Tot	tal der Einnahmen		4,142.96
Tot	tal der Ausgaben		3,854.46
	0		288 50
	200 Jujii	1g Fr	288 30
	Bermögensbestand per 31. Dezember	1938.	
	Vermögensbestand per 31. Dezember	1938.	<b>**0.44</b>
	ssabestand		53.44
1 \$	ssation (national state of the control of the contr		53.44 1,000.—
1 § 1 §	sfabestand	 ialbank	
1 § 1 §	sfabestand	 ialbank	1,000.— 3,000.—
1 § 1 § 1 §	sfabestand	 ialbank	1,000.— 3,000.— 3,000.—
1 § 1 § 1 § 2 §	sspecification de Fr. 1000. — der Aarg. Kanton Obligation " 3000. — " " " Obligation " 3000. — " " " Obligation " 3000. — " " " " " " " " " " " " " " " " " "	 ialbank	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.—
1 \$ 1 \$ 1 \$ 2 \$ 4 \$	sspationen "" "" 1000.— der Aarg. Kanton Obligation " " 3000.— " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	 ialbank	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.—
1 \$ 1 \$ 1 \$ 2 \$ 4 \$	sspecification de Fr. 1000. — der Aarg. Kanton Obligation " 3000. — " " " Obligation " 3000. — " " " Obligation " 3000. — " " " " " " " " " " " " " " " " " "		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30
1 \$ 1 \$ 1 \$ 2 \$ 4 \$	sspationen "" "" 1000.— der Aarg. Kanton Obligation " " 3000.— " " " " " " " " " " " " " " " " " " "		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.—
1 § 1 § 1 § 2 § 4 §	schaftenb		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30
1 § 1 § 1 § 2 § 4 §	sspestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 p	scandingens-Vergleichung.		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 p	scandingens-Vergleichung.		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74
1 § 1 § 2 § 4 § 6 pp	schabestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74
1 § 1 § 2 § 4 § 6 pp	schabestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74
1 § 1 § 2 § 4 § 6 pp	schabestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § Spp	schabestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § Spp	schabestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § Spp	schaftenb		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § Spp	schabestand		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § Spp	schaftenb		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § Spp	schaftenb		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	schaftenb.  Obligation à Fr. 1000. — der Aarg. Kanton Obligation , 3000. — , " Obligationen , 1000. — des Kantons Bür Obligationen , 1000. — , " arhefte der Bürcher Kantonalbank, Bürich .  Tot  Vermögens-Vergleichung. rmögen per 31. Dezember 1937 rmögen per 31. Dezember 1938 Bermehrun Bürich, den 31. Dezember 1938.  Die Zentralkassierin: Fr		1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	scheiftand	ialbank  idh  ich  al Fr	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	schaftenb.  Obligation à Fr. 1000. — der Aarg. Kanton Obligation , 3000. — , " Obligationen , 1000. — des Kantons Bür Obligationen , 1000. — , " arhefte der Bürcher Kantonalbank, Bürich .  Tot  Vermögens-Vergleichung. rmögen per 31. Dezember 1937 rmögen per 31. Dezember 1938 Bermehrun Bürich, den 31. Dezember 1938.  Die Zentralkassierin: Fr	ialbank  idh  ich  al Fr	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	schaftenb. Obligation à Fr. 1000. — der Aarg. Kanton Obligation " 3000. — " " Obligationen " 1000. — des Kantons Bür Obligationen " 1000. — " arhefte der Bürcher Kantonalbant, Bürich .  **Tot  **Vermögens-Vergleichung.** **Tot  **Vermögen per 31. Dezember 1937 **Combögen per 31. Dezember 1938  Bermehrun Bürich, den 31. Dezember 1938.  Die Zentralkassierin: Fr  **Geprüft und richtig besunden: Bürich, den 22. Februar 1939.  Die Revi	ialbank  idh  al Fr  ag Fr  can Herr	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	schligation à Fr. 1000. — der Narg. Kanton Obligation a Fr. 1000. — der Narg. Kanton Obligation " 3000. — " " Obligation " 3000. — " " Obligation " 1000. — des Kantons Bür Obligationen " 1000. — des Kantons Bür Obligationen " 1000. — " arhefte der Bürcher Kantonalbant, Bürich .  Tot  Vermögens-Vergleichung. rmögen per 31. Dezember 1937 rmögen per 31. Dezember 1938 Bermehrun Bürich, den 31. Dezember 1938.  Die Zentralkassierin: Fr  Geprüft und richtig besunden: Zürich, den 22. Februar 1939.  Die Revi Frl. Dr. Näg	ialbank  idh  ich  al Fr  al Fr  au Herr  cau Herr  cau Herr  eti, Wir	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50  cmann.
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	schaftenb. Obligation à Fr. 1000. — der Aarg. Kanton Obligation " 3000. — " " Obligationen " 1000. — des Kantons Bür Obligationen " 1000. — " arhefte der Bürcher Kantonalbant, Bürich .  **Tot  **Vermögens-Vergleichung.** **Tot  **Vermögen per 31. Dezember 1937 **Combögen per 31. Dezember 1938  Bermehrun Bürich, den 31. Dezember 1938.  Die Zentralkassierin: Fr  **Geprüft und richtig besunden: Bürich, den 22. Februar 1939.  Die Revi	ialbank  idh  ich  al Fr  al Fr  au Herr  cau Herr  cau Herr  eti, Wir	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50  cmann.
1 § 1 § 1 § 2 § 4 § 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6 % 6	schligation à Fr. 1000. — der Narg. Kanton Obligation a Fr. 1000. — der Narg. Kanton Obligation " 3000. — " " Obligation " 3000. — " " Obligation " 1000. — des Kantons Bür Obligationen " 1000. — des Kantons Bür Obligationen " 1000. — " arhefte der Bürcher Kantonalbant, Bürich .  Tot  Vermögens-Vergleichung. rmögen per 31. Dezember 1937 rmögen per 31. Dezember 1938 Bermehrun Bürich, den 31. Dezember 1938.  Die Zentralkassierin: Fr  Geprüft und richtig besunden: Zürich, den 22. Februar 1939.  Die Revi Frl. Dr. Näg	ialbank  idh  ich  al Fr  al Fr  au Herr  cau Herr  cau Herr  eti, Wir	1,000.— 3,000.— 3,000.— 2,000.— 4,000.— 6,226.30 19.279.74  18,991.24 19,279.74 288.50  cmann.

NB. Durch Ertrantung einer Revisorin tonnte die Revision nicht früher ftattfinden.

ften Linken. Die Praxis wird diese Dinge

regeln müffen.

Trop allen diesen staatlichen Vorbeugungs= maßregeln blüht eines der schändlichsten Ber-brechen, der friminelle Abort, die Abtreibung, lustig weiter. Viele Frauen wollen aus nich-tigen Gründen feine Geburt erleben, oder sie sind unehelich geschwängert oder nur zu bequem, noch Kinder zu haben. Da steht dann gleich der Abtreiber parat, der um Geldes= gewinn ohne Semmungen das werdende Leben vernichtet. Was dabei für Methoden benützt werden, ist oft grauenhaft. Mit irgendeinem spiten Gegenstand wird in der Gebärmutter herumgestochert; oft wird sie durchstoßen, meist wird eine Infektion gesetzt, und viele Frauen haben ihre Bequemlichkeit schon mit dem Tode bezahlt oder mit lebenslänglichem Siechtum. Es kommen Bauchsellentzündungen vor, allgemeine Blutvergiftung, dann plötz-licher Tot während des Eingriffes durch Luftembolie oder, wenn Seifenwasser eingespritt wurde, durch Seifenembolie.

Ursachen für den spontanen Abort können sein frankhafte Zustände der Mutter, dann gibt es Frauen, die an gewohnheitsmäßiger Fehlgeburt leiden, indem die Frucht immer wieder abgeht. Sphilis kann Ursache des Fruchttodes und Abganges fein. Dann Salstanalriffe, wodurch die Gebärmutter nicht richtig nach unten abgeschlossen ist. Geschwülste der Gebärmutter und Entzündungen in der Umgebung fonnen auch so wirken. Wo die innere Sekretion nicht in Ordnung ist, kann heute oft durch Hormone Abhilfe geschaffen werden.

#### Büchertisch.

Mutter und Rind. Bon Dr. med. Baula Schulh=Bajcho. Des Kindes Pflege und Ernährung. Preis gebunden Fr. 6.50. Benno Schwabe Berlag, Bajel.

Das Buch der bekannten Kinderärztin ist mit einem Geleitwort von Professor Guggisberg ausgestattet. Es führt den Lejer mit Unterftützung von Photographien und Zeichnungen durch den Gang der Pflege und Ernährung des Kindes von der Geburt an bis über die gefährlichste Zeit weg. Erfahrung hat dem Buche zu Gevatter gestanden und mancher wird sich gerne darin Rat holen.

# Schweiz. Hebammenverein

#### Zentralvorstand.

Unter gehn tüchtigen Männern berdanken neun, mas fie find, der Mutter.

Für unfere diesjährige Delegierten- und Beneralbersammlung, die bon der Sektion Uri durchgeführt wird, möchten wir die Sektionen und Einzelmitglieder ersuchen, allfällige Ansträge bis 31. März d. F. dem Zentralvorstand einzusenden. Zu spät eintreffende Unträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dann möchten wir noch auf die Einsendung über die Schrift für die Landesausstellung, "Du Schweizerfrau", aufmerksam machen, worin an anderer Stelle kurz berichtet wird.

Broschen für die Mitglieder des schweiz. Bebammenbereins können bei der Bentralpräfidentin bestellt werden.

Mit tollegialen Grugen!

Für den Zentralborftand:

Die Bräsidentin: J. Glettig. Rychenbergftr. 31 Winterthur

Tel. 26.301.

Die Sefretarin : Frau R. Kölla. Hottingerftr. 44 Zürich 7.

#### Die Brofchure "Du Schweizerfrau".

Die schweizerischen Frauenverbande planen, für die schweiz. Landesausstellung 1939 eine Broschüre herauszugeben, worin auf die Arbeit der Frau in der Familie, in Erziehung, sozialer Arbeit, im Pflegewesen, in der Bolkswirtschaft, in Runft und Wiffenschaft, im Staat ufw. hingewiesen wird. Die Broschure foll eine Ergänzung sein zur Ausstellung im "Pavillon der Schweizerfrau", da dort lange nicht das ausgestellt werden kann, was ausgestellt werden follte. Ferner foll das Buchlein eine Erinnerung sein für die Schweizerfrauen und zugleich als Ansporn dienen für die in der Frauenbewegung noch nicht erfaßten Gruppen.

Da der Preis dieses Bandchens auf Fr. 1 .festgesetzt ist, hoffen wir, daß auch unsere Mitsglieder ihm reges Interesse entgegenbringen

#### Krankenkasse.

Rrankgemeldete Mitglieder:

Frau Zeugin, Duggingen (Bern) Frau Sturzenegger, Reute (Appenzell) Mme. E. Burdet, Genèbe Frau Bertschinger, Zürich 5 Frau Leuenberger, Baden (Aargau) Frau Gertsch-Roth, Basel Frau Buff, Abtwil (St. Gallen) Frau Kuenzler, St. Margrethen (St. Gallen) Frau Lüscher, Muhen (Largau) Frau Bogel-Karrer, Basel Frau Senz-Regli, Näfels (Glarus) Mlle. Th. Planchamp, Vouvry (Wallis) Frau Portmann, Komansborn (Thurgau) Mme. M. Nicole, Ballens (Waadt) Frau Bontognali, Pojchiavo (Graubünden) Frau Emilie Kuhn, Effretikon (Zürich) Frl. Luije Schmid, Diesbach (Glarus) Frau Hedwig Kamm, Filzbach (Glarus) Frau Wofer, Gunzgen (Solothurn) Fri. Anna Haffdmid, Trimbach (Solothurn) Frau E. Kifling, Wolfpvil (Solothurn) Frau Knecht-Streiff, Zürich, z.Z. Glarus Frau Hächler, Rohr (Uargau) Frau B. Räber, Zürich Frau Süggi, Grenchen (Solothurn) Frau Siß-Braun, Bafel Frau Mathis, Buch (Thurgau) Frau Schreiber, Oftringen (Aargau) Frl. B. Büchler, Langnau bei Reiden (Luzern) Frau Dennhard, Gippingen (Aargau) Mlle. Clara Grosjean, Bevaix (Neuchâtel) Frl. Marie Schwarz, Schliern b. Köniz (Bern) Frau Angehrn, Muolen (St. Gallen) Frau Eicher (Bern) Frau Wirth, Stammheim (Zürich) Frl. Joh. Camenifch, Khäzüns (Graubünden) Frau R. Küng, Mühlehorn (Glarus) Frl. R. Zaugg, Whnigen (Bern)

### "Bambino"-Nabelbruchpflaster

(gesetzlich geschützt)



zuverlässige, billige, konservative Behandlung Nabelbruches

Benötigt keine zweite Hilfskraft und schont die Haut des Kindes.



Frau Beters, Höngg=Zürich Frau Vollenweider, Flüelen (Uri) Frau Zollinger, Rümlang (Zürich) Frl. Elise Hodel, Schötz (Luzern) Frl. Sophie Wirth, Hägglingen (Nargau) Frau M. Weyeneth, Biel (Bern) Frau Rost-Not, Höngg-Zürich Frau M. Corah, Waltensburg (Graubünden) Frau Elmer-Hösli, Glarus Frau Annaheim, Lostorf (Solothurn) Frau Marie Leu, Neuhausen Mme. Rose Marie Gay-Burnier, Bex (Vaud) Frau Glife Bed, Reinach (Nargau) Frau M. Santeler, Amlikon (Thurgau) Frau M.Schädeli, Lengnau (Bern) Mlle. Elise Vodoz, Chexbres (Vaud) Frau Herlin, Neuewelt (Baselland)

#### Eintritte:

18 Frl. Ottilia Streule, Steinegg (Appenz.), 10. Dezember 1938.

126 Mlle. Alice Clavel, Oulens s. Echallens (Vaud), 11. Februar 1939.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

#### Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aderet, Präsidentin. Frau Tanner, Kassierin. Frau Rosa Mang, Aftuarin.

#### Todesanzeige.

Schon wieder liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, Ihnen den Sinschied von zwei lieben Kolleginnen zu melden. Im hohen Alter von 85 Jah-ren ftarb am 13. Februar

#### Frau Elise Martin Bremgarten.

Am 1. Februar ftarb

Frau Emma Leutwhler-Mener Steffisburg,

im 60. Altersjahr.

Wir bitten Gie, den lieben Entschlafenen ein freundliches Undenken bewahren zu wollen.

Die Rrankenkaffekommiffion.

## Zur gefl. Notiz.

Bis jum 15. April fonnen die Beitrage für das II. Quartal 1939 der Rrankenkaffe auf unser Postcheckkonto VIII b 301 einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug per Nachnahme mit 20 Rp. Zuschlag. Also Fr. 8.25 und Fr. 9.25.

#### Wichtig.

#### Bitte lefen und aufbewahren.

Immer kommen Anfragen, warum muß ich Fr. 9.05 bezahlen und meine Kollegin nur Fr. 8.05, und warum wird mir fein Stillgeld bezahlt und vom Wöchnerinnengeld fogar noch

Fr. 18.— abgezogen? Antwort: Fr. 8.05 bezahlen diejenigen Mitglieder, welche nur in der Hebammen-Krankenkasse find oder erst später in eine zweite Rasse eingetreten. Diese haben auch Unspruch auf Stillgeld, weil wir für diese Mitglieder den

Bundesbeitrag beziehen können. Fr. 9.05 muffen solche Mitglieder bezahlen, die beim Eintritt in die Bebammen-Arantentaffe ichon in einer anerkannten Krankenkaffe Mitglied waren, denn diese Kasse hat den Ansspruch des Bundesbeitrages. Demzusolze muß bei uns der Ersatz geleistet werden, also Fr. 1.— pro Quartal und für Wöchnerinnen Fr. 18.—. Das Stillgeld wird immer von derjenigen Raffe bezahlt, welche die Bundes-Subvention für das betreffende Mitglied bezieht. Diefe Gubvention wird aber pro Mitglied nur einer Raffe zugewiesen, wie angegeben. Hoffentlich ist diese Angelegenheit nun end-

lich allen Mitglieder klar.

Frau Tanner, Raffierin, Rempttal.